



# **Bekanntmachung**

## **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Kinder- und Jugendbeirates in der Gemeinde Boostedt am 16. Dezember 2021**

Für die Wahl zum Kinder- und Jugendbeirat bitte ich um die Einreichung von Wahlvorschlägen. Die Vorschläge müssen **bis zum 10. Dezember 2021** bei der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9 in 24598 Boostedt eingereicht werden.

### **Hinweise:**

- Die Wahlzeit beträgt satzungsgemäß 2 (zwei) Jahre.
- Wählbar sind alle Kinder – und Jugendlichen, die mindestens 12 Jahre alt, aber noch nicht 18 Jahre alt sind und Ihren festen Wohnsitz in Boostedt haben oder
- die in Boostedt zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen und für die Boostedt der Lebensmittelpunkt ist.
- Die schriftliche Einverständnis der gesetzlichen Vertreter (Eltern) ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen
- Jeder Wahlvorschlag muss mindestens folgende Angaben enthalten:
  - Vor- und Familienname des/der Vorschlagenden
  - Anschrift
  - Geburtsdatum
- Weiter muss mit dem Wahlvorschlag eine Erklärung der/des Vorgeschlagenen abgegeben werden, dass diese/r mit dem Vorschlag einverstanden ist.

**Bitte gebt an, ob eure Bewerbung zum Kinder- und Jugendbeirat auf der Seite der Gemeinde Boostedt veröffentlicht werden darf.**

Mit freundlichem Gruß  
gez. Hartmut König  
Bürgermeister